

Anlage XVI: Regelungen zum Distanzunterricht

REGELUNGEN ZUM DISTANZUNTERRICHT

Liebe Schüler*innen, liebe Auszubildende,

der Distanzunterricht (DU) ist Bestandteil von Schule und Unterricht gemäß NSchG und Schulordnung in der jeweils geltenden Fassung. Wir möchten Ihnen hiermit verbindliche Hinweise zum Distanzunterricht geben, der an unserer Schule grundsätzlich über die Plattform **Microsoft Office 365** stattfindet. Die Regelungen der Schulordnung gelten auch für den Distanzunterricht.

Organisation des Distanzunterrichts

- Im DU ist die Aufrechterhaltung der Kontakte wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Beschulung. Daher sind Sie verpflichtet, sich zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde auf der Plattform MS Team zu informieren.
- Der DU findet grundsätzlich nach Stundenplan statt. Zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde sind Sie verpflichtet, Ihre Anwesenheit der jeweiligen Lehrkraft in gewünschter Form zu signalisieren. Eine Nichtteilnahme am Unterricht wird als Fehlzeit im Klassenbuch dokumentiert.
- Sie müssen während der digitalen Unterrichtszeit anwesend, d.h. online und erreichbar, sein.
- Die jeweilige Lehrkraft ist für Sie innerhalb des Stundenplans über Teams ansprechbar, z.B. über die Beitragsfunktion.
- Ihre Teilnahme an Videokonferenzen kann von der Lehrkraft eingefordert werden.
- Wenn Sie krank sind, verfahren Sie wie im Präsenzunterricht (Anruf im Sekretariat oder Online- Krankmeldung).
- Bei längerfristigem DU kooperieren Sie mit Ihrer/Ihrem Tandempartner*in aus Ihrer Klasse. Die Zuordnung der Partnerschaften erfolgt i.d.R. bis zu den Herbstferien. Die Aufgabe der Tandempartner ist, sich bei Abwesenheiten regelmäßig auszutauschen, damit keine Informationen verloren gehen.

Je nach Szenario trifft die Lehrkraft individuelle Absprachen mit Ihnen.

Leistungsbewertung

- Ihre Mitarbeit im DU wird bewertet und fließt anteilig (je nach Umfang des DU) in die Note mit ein.
- Ein Bestandteil der Leistung ist die fristgerechte Abgabe von Aufgaben.

- Feedback zu Ihren abgegebenen Leistungen erhalten Sie in der Regel über die Feedbackfunktion im Aufgaben-Tool oder im nachfolgenden Präsenzunterricht.
- Leistungsfeststellungen in Form von Klassenarbeiten/Klausuren finden in der Regel in Präsenz statt. Im Bedarfsfall können Klassenarbeiten/ Klausuren durch Klausurersatzleistungen wie z.B. mündliche Prüfungen per Videokonferenz oder gleichwertige Alternativleistungen ersetzt werden und so in die schriftliche Note anteilig einfließen.

Kompetenzen, die Sie für den Distanzunterricht erwerben müssen

- ...Aufgaben in MS Teams entgegennehmen und bearbeiten.
- ...die unterschiedlichen Kanäle und Beitragsfunktionen nutzen.
- ...Ihre Dateien korrekt ablegen.
- ...Ihre Ergebnisse präsentieren (z.B. über Power Point Präsentation, Videofilme, Worddokumente etc).

Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz

Die Einhaltung des Schutzes und die Achtung von Persönlichkeitsrechten sind Grundvoraussetzung für die Arbeit im Distanzunterricht.

Auch im Distanzunterricht erwarten wir einen respektvollen Umgang miteinander.

Es besteht ein Verbot des Aufzeichnens und/oder der Veröffentlichung von Unterricht.

Die Schulleiterin